

N^o. 18024.

Naturalisationsurkunde

Die königliche Regierung von Oberbayern bekräftigt
hiermit, daß der am 11. August 1850 geborene ledige Knabe,
wenn Sohn von König aus, Grejs in Oesterreich, welcher
sich in München niedergelassen hat

seiner Naturalisation in Gemäßheit des S. 8 des Bürgergesetzes über
die Gewerking und den Verlust der Landes- und Handlungsfähigkeit
vom 1. Juni 1870 die Handlungsfähigkeit im königreichs Lehen
und die Landesföhrigkeit im künftigen Reiche erworben hat.

München, den 6. Juni. 1892.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:



[Handwritten signature]

Geb.- Reg. N^o. 623 Gebühr 20 M.-s
Zusatzgebühr - " 20 s.
Summa: 20 M. 20 s.

[Handwritten mark]